

Ratsherrn
Guido Schulz

geschaeftsfuhrer@afd-ratsfraktion-bottrop.de

Bottrop, 19.09.2024

Ihre Anfrage betr. „Planung und Durchführung von Stadtfesten und Veranstaltungen in Bottrop, unter dem Aspekt der Sicherheit“

Sehr geehrter Herr Schulz,

zu Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Antworten und Informationen geben:

Frage 1.: *Welche Bestrebungen seitens der Stadtverwaltung wurden unter diesem Aspekt bisher unternommen, um Straßenfeste bzw. öffentliche Veranstaltungen in Bottrop zukünftig besser abzusichern?*

Unabhängig vom Terroranschlag in Solingen war es bislang Praxis der Genehmigungsbehörde, jede Veranstaltung individuell und aktuell zu bewerten. Dies beginnt in der Regel mit einer abgestimmten Einschätzung des Gefährdungspotenzials. Hierzu wird nach kurzer Rücksprache mit dem zentralen Ansprechpartner der Polizei eine Einstufung gemäß des Orientierungsrahmens für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen im Freien vorgenommen.

Unabhängig von der Einschätzung des Gefährdungspotenzials werden seit der Karnevalskirmes 2024 regelmäßig Schutzmaßnahmen vor Überfahrtaten (besser bekannt unter Terrorsperren) eingesetzt. Diese Maßnahme soll dafür sorgen, dass schwere Fahrzeuge nicht ungehindert und/oder ungebremst in eine Veranstaltungsstätte fahren können. Die Rettungswege und Zufahrten für sonstige Einsatzkräfte sind entsprechend frei zu halten.

Weiterhin wird in der Regel bei Veranstaltungen mit mehr als 500 Zuschauern ein Wach- und Sanitätsdienst als Auflage gefordert. Hierbei wird überwiegend die gängige Faustformel 1:100 zu Grunde gelegt; dies bedeutet, dass 1 Wachperson für 100 Besucher gefordert wird. Dies kann in Einzelfällen, je nach Art und Gefährdung auch abweichen.

Weitere sicherheitsrelevanten Maßnahmen werden bei größeren Veranstaltungen mit dem Koordinierungsgremium, bestehend aus Vertretern des Straßenverkehrsamtes, der Feuerwehr, der Bauaufsicht und der Polizei besprochen und einvernehmlich beschlossen.

Frage 2.: *Wie viele Verdachtsmomente oder Hinweise gab es in der Vergangenheit auf terroristische Anschlagversuche bei Stadtfesten bzw. öffentlichen Veranstaltungen in Bottrop im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2023? Bitte nach Jahr und Datum tabellarisch aufschlüsseln.*

Hierzu liegen der Stadtverwaltung keine Zahlen vor. Ggf. kann Ihnen hier das Polizeipräsidium Recklinghausen Auskunft erteilen.

Frage 3.: *Bezugnehmend auf Frage zwei, wie viele dieser Verdachtsmomente stellten sich im Nachhinein als gegenstandslos heraus?*

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4.: *Inwieweit wurde in Betracht gezogen, eine angepasste Variante des „Essener Modells“ auf den Weg zu bringen, basierend auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Urbane Sicherheit – Netzwerk Innenstadt NRW, dort wird beispielsweise mit 17 Sperrstellen 13 mobil, 4 statisch gearbeitet, um die Innenstadt bei Großveranstaltungen zu sichern?*

Die grundsätzliche Einschätzung der aktuellen Sicherheitslage gehörte auch vor den Geschehnissen in Solingen schon zum Tagesgeschäft. Jede getroffene Maßnahme muss unter den Gesichtspunkten der Angemessenheit und der Verhältnismäßigkeit betrachtet werden. Diese Grundsätze sind bei allen Auflagen in einem Erlaubnisbescheid zu prüfen und gerichtsfest zu begründen.

Eine flächendeckende Einzäunung aller Versammlungsorte würde bei entsprechenden Eingangskontrollen die Sicherheit möglicherweise erhöhen; jedoch ist die Durchführung z.B. bei Veranstaltungen in der Innenstadt aufgrund der allgemeinen Anwohner und der normalen Besucher der Innenstadt nicht umsetzbar. Derartige Eingriffe sind zum einen weder verhältnismäßig noch angemessen und zum anderen würde diese Maßnahme einer freiheitsliebenden Gesellschaft widersprechen.

Leider können alle Vorsichtsmaßnahmen lediglich den Schutz der Bevölkerung erhöhen. Der absolute Schutz kann niemals garantiert werden.

Die getroffenen Maßnahmen berücksichtigen zum einen den umfangreichen Schutz der Bevölkerung und zum anderen die Durchführbarkeit von kulturellen Veranstaltungen.

Mit freundlichen Grüßen

